

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.2.1-19-2312

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Baustellen- und Transportbeton (Baustellen- und Transportbeton, ausgenommen Rezeptbetone)

des Herstellers

Dreihans GmbH

A – 4161 Ulrichsberg, Steinmühle 3

hergestellt im Werk

Dreihans GmbH

A – 4153 Peilstein, Rinnmühle 1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle -
festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2018.01.01

(sowie der Anlage A, Punkt 2.2.1 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, A - 4060 Leonding
Nummer des Überwachungsvertrages: T23

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

12.01.2030

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

*Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der
Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.*

Leonding, 13.01.2025



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 111/2022

Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.2.1-19-2312 vom 13.1.2025 1. Verlängerung

Hersteller	Herstellwerk
Dreihans GmbH A – 4161 Ulrichsberg, Steinmühle 3	Dreihans GmbH A – 4153 Peilstein, Rinnmühle 1

Gemäß Überwachungsbericht der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12,
A - 4060 Leonding

wurde der Nachweis erbracht, dass die gegenständliche Firma in der Lage ist im gegenständlichen Werk die
Betonarten-Gruppe **G1, G2 und G3** gemäß ÖN B 4710-1 zu produzieren.

Auszug aus Tabelle C.4 „Betonartengruppen – herstellbare Betonarten“ der ÖNORM B 4710-1:2018

Baustellen und Transportbeton		
Betonartengruppen	Anforderung an die Mischanlage	Zulässig herstellbare Betonarten
G1	Massemäßige Dosierung aller Betonabgangstoffe, außer der Gesteinskörnung, die volumetrisch dosiert wird	$\leq C20/25, \leq XC2(A), \leq F52$
G2	Massemäßige Dosierung aller Betonabgangstoffe	<u>Sämtliche Betonarten außer:</u> $\geq C50/60, XA2(A), XA3(A), \geq XM2(A),$ WE1, WE2, RS, RRS, SCC, VA, jene Betonarten, für die der Nachweis über eine vergleichbare Betonprüfung erfolgt
G3	Mikroprozessorsteuerung	Sämtliche Betonarten